

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Cotta (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

### Vorwürfe bezüglich mangelnder Transparenz und möglicher Manipulation bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere beim Mitteldeutschen Rundfunk

Die kürzlich aufgekommenen Vorwürfe gegen den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), in welchem eine Pressereferentin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne eine klare Kennzeichnung ihrer tatsächlichen Funktion dargestellt wurde, rufen ernsthafte Bedenken bezüglich der Integrität und Neutralität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervor. Dieses spezifische Geschehen in Kombination mit weiteren Vorfällen in unterschiedlichen Rundfunkanstalten zeugt von einem möglichen systemischen Problem, das das Vertrauen in diese Institution erschüttert.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/5244** vom 11. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wo zeigen sich nach Auffassung der Landesregierung Lücken in den vorhandenen Kontrollmechanismen der öffentlich-rechtlichen Sender, sodass Vorfälle wie die verfälschte Darstellung beim MDR auftreten können?

Antwort:

Bei Aspekten, die den Inhalt und die Umsetzung des Programmauftrags betreffen, gibt es ausreichende und eindeutige sowie dem Gebot der Staatsferne gerecht werdende rechtliche Vorgaben, die zur Anwendung kommen.

2. Welche konkreten Schritte werden nach Kenntnis der Landesregierung unternommen, um Manipulationen wie die unzureichend gekennzeichnete Darstellung der Pressereferentin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim MDR in Zukunft zu verhindern und inwiefern wurden solche Maßnahmen bisher umgesetzt?

Antwort:

Kritik an der Arbeit des MDR kann in Form von Beschwerden und Eingaben gemäß § 13 des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR-Staatsvertrag) in Verbindung mit Artikel 13 MDR-Satzung geübt werden. Demnach hat jeder das Recht, sich mit einer Beschwerde zu den Angeboten an die Intendantin oder den Intendanten des MDR zu wenden. Die Beschwerden sind nach Eingang beim MDR innerhalb einer Frist von drei Monaten zu bescheiden. Macht die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer gegen den Bescheid Einwendungen geltend und ist die Intendantin oder der Intendant nicht bereit, diesen Rechnung zu tragen, so hat die Intendantin oder der Intendant den nach der Satzung zuständigen Ausschuss des Rundfunkrats zu unterrichten.

Sollte der Beschwerde oder Eingabe durch die Intendantin oder den Intendanten und dem Rundfunkrat nicht abgeholfen werden können, so kann allenfalls danach und vor allem subsidiär die Rechtsaufsicht der Staatsvertragsländer gemäß § 34 MDR-Staatsvertrag greifen.

3. Über welche Verfahren verfügen die zuständigen Gremien, um Vorfälle wie die unklare Kennzeichnung der Position der Pressereferentin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim MDR oder vergleichbare Fälle zu prüfen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche konkreten Richtlinien existieren nach Kenntnis der Landesregierung und wenn nicht, warum existieren aktuell keine eindeutigen und konsequent umgesetzten Richtlinien für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, um mögliche Interessenkonflikte transparent und klar zu kennzeichnen?

Antwort:

In § 8 MDR-Staatsvertrag sind die Angebotsgrundsätze des MDR festgelegt. Diese verlangen unter anderem die gewissenhafte Recherche, formulieren das Gebot der wahrheitsgetreuen und sachlichen Informationsangebote sowie konstatieren die notwendige Objektivität und Überparteilichkeit der Redakteurinnen und Redakteure.

Diese Grundsätze hat der MDR bei der Erfüllung seines Auftrags gemäß § 6 MDR-Staatsvertrag einzuhalten.

Zusätzlich ist im 3. Medienänderungsstaatsvertrag geregelt (§ 26 Abs. Medienstaatsvertrag), dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Erfüllung ihres Auftrags der verfassungsmäßigen Ordnung und in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung wie auch zur Achtung von Persönlichkeitsrechten verpflichtet sind.

Hoff  
Minister